

ZU DIESEM HEFT

Das vorliegende Heft beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit einem für die Bewährungshilfe fachlich und praktisch hoch relevantem Thema: die Probation rules. Die am 20. Januar 2010 verabschiedeten europäischen Bewährungshilfegrundsätze des Europarats sind in den nachfolgenden Schwerpunktaufätzen zentraler Inhalt. Unser Ziel ist es, Ihren Blick auf Europa, auf Deutschland, auf die aktuelle Praxis und auf zukünftig notwendige Entwicklungen in Deutschland im Bereich der Bewährungshilfe zu lenken, um so eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Probation rules anzustoßen.

Christine Morgenstern leitet mit ihrem Aufsatz zu „Europäischen Standards in der Bewährungshilfe“ in das Schwerpunktthema treffend ein. Sie beleuchtet die Frage, inwieweit sich für ambulante Sanktionen ein auf den Menschenrechten basierender Ansatz für das Strafvollzugsrecht und die Strafvollzugspolitik entwickelt hat bzw. sich entwickeln kann. Daneben stellt sie europäische Initiativen zur Bewährungshilfe unter besonderer Berücksichtigung der Probation rules vor. Schließlich nimmt sie Stellung zur Legitimation, zu Umsetzungschancen und zum Einfluss der Europaratsempfehlungen.

Im Aufsatz „Probation rules unter Bewährung“ betrachten *Jörg Jesse* und *Jan Winkler* die Probation rules im Kontext von 10 Thesen einerseits anhand eigener nationaler bzw. regionaler fachlicher Standards und andererseits anhand der Restriktion reduzierter Ressourcen bzw. finanzieller Kürzungen. Neben der praktisch-fachlichen Auseinandersetzung wird hierbei gleichzeitig der diesbezügliche Stand der aktuellen fachlichen Diskussion in Mecklenburg-Vorpommern abgebildet.

Ein weiterer Beitrag mit hohem Praxisbezug ist die „Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.)“. *Alexandra Wälzholz-Junius* (Vorstand ADB e.V.) stellt in der Auseinandersetzung mit den einzelnen Punkten der Probation Rules fest, dass diese umfassende, wichtige und dringend notwendige Leitlinien für die Bewährungshilfe darstellen und verknüpft damit eine Aufforderung an die deutsche Politik zur Umsetzung.

Unter der Überschrift „Dokumentation“ ist die „Empfehlung CM/Rec(2010)1“ des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Grundsätze der Bewährungshilfe („Probation rules“) des Europarats vom 20. Januar 2010 im Original abgedruckt. In den Teilen I bis VIII im Anhang der Empfehlung können die 108 Punkte zu den unterschiedlichen Themenbereichen nachgelesen werden.

Der Beitrag von *Gilles Chantraine* und *Nicolas Sallée* unter „Europäische Perspektiven“ löst sich inhaltlich vom aktuellen Schwerpunkt, ermöglicht jedoch einen an das vergangene Heft 2/2012 anknüpfenden interessanten Einblick in Veränderungen im französischen Jugendstrafvollzug. Sie schildern die Rahmenbedingungen der Jugendgerichtsbarkeit in Frankreich und erläutern das (nicht immer einfache) Zusammenspiel von Sozialpädagogen und Justizvollzugsbediensteten bei der erzieherischen Arbeit.

In der Rubrik „Einzelbeiträge“ gibt *Heinz Cornel* eine aktuelle Zusammenfassung zum „Übergangsmanagement im Prozess der Resozialisierung“. Er stellt die zum Teil unterschiedliche Verwendung des Begriffs Übergangsmanagement dar, leitet in konzeptionelle Inhalte ein und fasst eine Vielzahl an Best-Practice-Beispielen zusammen. Abschließend beleuchtet er die Perspektiven des Übergangsmanagements in Deutschland.

Mario Bachmann beschreibt in der Rubrik „Gesetzgebung und Rechtsprechung“ neben Fällen aus Strafsachen u. a. zur Therapieunterbringung und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus auch Fälle, die den Schwerpunkt des Heftes aufgreifen.

Abschließend bespricht *Axel Dessecker* unter der Überschrift „Literatur“ ein Sammelwerk zur europäischen Dimension von Bewährungsstrafen und Bewährungshilfe, welches den aktuellen Schwerpunkt abrundet.